



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.04.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Kulturpavillon Sieghartskirchen

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,, digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltgemeinderat, Energiebotschafter ÖVP

Gemeinderäte

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr Alexander Buxbaum ÖVP

Herr GR Thomas Gießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat

ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat

ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaier ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Gemeinderäte

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

entschuldigt

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

entschuldigt

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-		
meinderat	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Hannes Sprengnagl	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Thomas Stummer	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Wasserentnahme aus FF-Brunnen in Elsbach für Stummer Thomas
Vorlage: AL/496/2022
4. Leaderbeteiligung neue Förderperiode
Vorlage: AL/497/2022
5. Abschluss Postpartnervertrag
Vorlage: AL/498/2022
6. Einbau eines Stromkabels auf öffentlichem Gut - Gerersdorf
Vorlage: AL/500/2022
7. Ansuchen um Verlegung einer Wasserleitung über den Feldweg Parz.Nr.: 1282, KG Ollern
Vorlage: AL/505/2022
8. Grundgrenzbereinigung Kogler Straße Parz.Nr.: 1787/1, KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/512/2022
9. Grundgrenzbereinigung Laabachstraße Parz.Nr.: 17/278, KG Ollern
Vorlage: AL/513/2022
10. Grundgrenzbereinigung Teichgasse Parz.Nr.: 768, KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/514/2022
11. Grundgrenzbereinigung Schlossstraße Parz.Nr.: 32/4, KG Dietersdorf
Vorlage: AL/515/2022
12. Grundgrenzbereinigung Öppinger Straße Parz.Nr.: 634/2, KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/516/2022
13. Vergabe Tagesbetreuung Kleinkindgruppe Pezihaus
Vorlage: AV/109/2022
14. Ankauf Kopiergerät für Kindergarten Pezihaus
Vorlage: AV/108/2022
15. Prüfbericht RA 2021
Vorlage: AL/504/2022

16. Rechnungsabschluss 2021
Vorlage: KV/088/2022
17. Reittreff Tullnerfeld - Unterstützung TREC-Turnier
Vorlage: KV/089/2022
18. Musikschultarife ab 2022/23
Vorlage: ST/289/2022
19. Änderung der Bezügeverordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
Vorlage: PA/666/2022
20. Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse
Vorlage: PA/667/2022
21. Grundverkauf BB Einsiedl - Am Spitz
Vorlage: AL/517/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung Beschlussfähigkeit fest.

Es wird die Angelobung des neuen Gemeinderat Alexander Buxbaum als Ersatz für Herrn Josef Roch durchgeführt.

Die Bürgermeisterin stellt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich des Verkaufes von Grundstücken im Betriebsgebiet Einsiedl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für eine Aufnahme.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Tagesordnung verschiebt sich daher um diesen Punkt.

Anschließend erfolgt der Bericht der Bürgermeisterin über den aktuellen Kassenstand:

1.)	<u>Bankenstand zum 20.04.2022:</u>
Raika €	119.486,10
PSK €	2.896.200,50
VB €	84.463,40
	<u>€ 3.100.150,00</u>

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 17.03.2022 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Wasserentnahme aus FF-Brunnen in Elsbach für Stummer Thomas
Vorlage: AL/496/2022

Sachverhalt:

(GR Thomas Stummer verlässt für diesen Punkt den Raum)

Hr. Stummer Thomas möchte vom Feuerwehrbrunnen in Elsbach für die Bewässerung seiner Nebenerwerbslandwirtschaft ca. 25m³ Wasser/ Jahr entnehmen. Er ist bereit der Gemeinde und/oder der FF Elsbach einen entsprechenden Preis dafür zu zahlen.

Ein üblicher Preis für Nutzwasser in der Landwirtschaft wurde erhoben und liegt bei 0,96€/l inkl. Mwst. Nach Beratung wurde folgende Empfehlung zur Abstimmung gebracht:

Der Ausschuss empfiehlt die Erlaubnis 25m³ Wasser aus dem Brunnen bei der FF Elsbach jährlich um 25€ inkl. Mwst. zu gewähren.

Der Brunnen darf nicht verunreinigt werden. Entnahme nur mittels Pumpte in geeignete Behältnisse.

Beschluss Landwirtschaftsausschuss: Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen von Herrn Stummer stattgeben unter den oben genannten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Gemeindevorstand: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 4 Leaderbeteiligung neue Förderperiode
Vorlage: AL/497/2022

Sachverhalt:

Da die aktuelle Förderperiode der Leaderbeteiligung ausläuft, ist für eine weitere Teilnahme am Förderprogramm ein neuerlicher Beschluss bzw. eine Verlängerung notwendig.

Das neue LEADER-Förderprogramm läuft von 2023-2027 (2030). Als Mitgliedsbeitrag wird derzeit pro Hauptwohnsitzeinwohner ein jährlicher Betrag von € 1,00 eingehoben. Die Indexanpassung soll jährlich erfolgen. Es werden die Einwohnerzahlen jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Die Laufzeit ist bis einschließlich 2030. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (zB für Managementleistungen, Projektabrechnung, etc.) und die Bewerbung des EU-Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschlussvorschlag:

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen am neuen LEADER-Programm für die Förderperiode 2023-2027 (2030) teilnimmt.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltung GGR Brandfellner, GGR BR Spanring, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: mehrstimmig (Stimmenthaltung Fraktion SPÖ, Gegenstimmen Fraktion FPÖ, Rest dafür)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 5 Abschluss Postpartnervertrag
Vorlage: AL/498/2022

Sachverhalt:

Für den Betrieb des Postpartners ist der Abschluss eines Vertrages notwendig (siehe Beilage). Es wurde von Seiten der Post ein entsprechender Vertragsentwurf übersendet, welcher von uns beschlossen und unterfertigt werden muss.

Verlauf Gemeindevorstandssitzung:

Bis zum Gemeinderat sollen noch einzelne Punkte des Vertrages mit der Post durchgesprochen werden. Hier könnte es eventuell noch Abweichungen geben.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vertragsentwurf mit der Österreichischen Post AG zu beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 6 Einbau eines Stromkabels auf öffentlichem Gut - Gerersdorf
Vorlage: AL/500/2022

Sachverhalt:

Fam. Roch aus Gerersdorf möchte eine PV-Anlage auf ihrem landwirtschaftlichen Objekt errichten und muss zu diesem Zwecke eine Einspeiseleitung zur nächsten Trafostation graben. Hierfür muss der Gemeindeweg Parz.Nr.: 372, KG Gerersdorf, gequert werden. Die Leitung wird ansonsten auf Privatgrund verlegt.

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen von Herrn Josef und Frau Daniela Roch stattgeben und die Verlegung des Stromkabels im Gemeindeweg Parz.Nr.: 372, KG Gerersdorf, Richtung Trafostation erlauben. Es soll die entsprechende Gebrauchsabgabe vorgeschrieben werden bzw. eine Vereinbarung wie bei den letzten Leitungsverlegungen aufgesetzt werden (Planvorlage, Instandsetzung, laufende Instandhaltung, Maßnahmen wenn die Leitung nicht mehr benötigt wird etc.) Die verlegte Leitung muss in den digitalen Leitungskataster der Gemeinde. Dieser Plan muss von Fam. Roch selbst erbracht werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 7 Ansuchen um Verlegung einer Wasserleitung über den Feldweg Parz.Nr.: 1282, KG Ollern
Vorlage: AL/505/2022

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Parz.Nr.: 1289 und 1279, beide KG Ollern, möchte über den Gemeindeweg Parz.Nr.: 1282, KG Ollern, eine Wasserleitung zwecks Bewässerung einer geplanten Obstplantage errichten.

Die Leitung soll in frostsicherer Tiefe unter dem Weg verlegt werden.

Der Eigentümer ersucht um Genehmigung der Verlegung.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen des Eigentümers der Parz.Nr.: 1289 und 1279, KG Ollern, zur Verlegung einer Wasserleitung über den gemeindeeigenen Feldweg Parz.Nr.: 1282, KG Ollern, stattgeben und die entsprechende Genehmigung beschließen.

Es soll eine entsprechende Gebrauchsabgabe vorgeschrieben werden.

Es soll eine Vereinbarung wie bei den letzten Leitungsverlegungen aufgesetzt werden (Planvorlage, Instandsetzung, laufende Instandhaltung, Maßnahmen wenn die Leitung nicht benötigt wird etc.) Die verlegte Leitung muss in den digitalen Leitungskataster der Gemeinde. Dieser Plan muss von Hr. Geiger selbst erbracht werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 8 Grundgrenzbereinigung Kogler Straße Parz.Nr.: 1787/1, KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/512/2022

Sachverhalt:

Im Zuge eines Verkaufes eines Teiles der Liegenschaft Parz.Nr.: 1784, EZ: 12, KG Sieghartskirchen, wurde diese vermessen und die notwendige Abtretung in das öffentliche Gut durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT GmbH vor.

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ: 11644, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 1784, 1785 und 1787/1, alle KG Sieghartskirchen beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 22 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1784, EZ: 12, KG Sieghartskirchen, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1787/1, EZ: 958, KG Sieghartskirchen, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 9 Grundgrenzbereinigung Laabachstraße Parz.Nr.: 17/278, KG Ollern
Vorlage: AL/513/2022

Sachverhalt:

Im Zuge der Durchführung eines Bauvorhabens auf der Liegenschaft Parz.Nr.: 17/278, EZ: 435, KG Ollern, wurde diese vermessen und die notwendige Abtretung in das öffentliche Gut durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro DI Gottfried Pauler vor.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des

Geometers DI Gottfried Pauler, GZ: 5590, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 17/278 und 17/288, alle KG Ollern beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 33 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 17/278, EZ: 435, KG Ollern, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 17/288, EZ: 526, KG Ollern, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 10 Grundgrenzbereinigung Teichgasse Parz.Nr.: 768, KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/514/2022

Sachverhalt:

Im Zuge eines Verkaufes eines Teiles der Liegenschaft Parz.Nr.: 768, EZ: 246, KG Ried am Riederberg, wurde dieses vermessen und die notwendige Abtretung in das öffentliche Gut durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT GmbH vor.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ: 11683, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 768, .64 534/1, 534/3 und 755, alle KG Ried am Riederberg beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 16 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 534/3, EZ: 45, KG Ried am Riederberg, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 755, EZ: 293, KG Ried am Riederberg, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 37 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 768, EZ: 246, KG Ried am Riederberg, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 755, EZ: 293, KG Ried am Riederberg, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 11 Grundgrenzbereinigung Schlossstraße Parz.Nr.: 32/4, KG Dietersdorf
Vorlage: AL/515/2022

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens auf der Liegenschaft Parz.Nr.: 32/4, EZ: 442, KG Dietersdorf, wurde diese vermessen und die notwendige Abtretung in das öffentliche Gut durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT GmbH vor.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ: 11165, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 32/4 und 406/1 alle KG Dietersdorf beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 12 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 32/4, EZ: 442, KG Dietersdorf, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 406/1, EZ: 447, KG Dietersdorf, zugeschrieben und als öf-

fentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 12 Grundgrenzbereinigung Öppinger Straße Parz.Nr.: 634/2, KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/516/2022

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens auf der Liegenschaft Parz.Nr.: 634/2, EZ: 311, KG Rappoltenkirchen, wurde diese vermessen und die notwendige Abtretung in das öffentliche Gut durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT GmbH vor.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ: 11670, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: 634/2, .116 und 710/3, alle KG Rappoltenkirchen beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 93 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 634/2, EZ: 311, KG Rappoltenkirchen, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 710/3, EZ: 368, KG Rappoltenkirchen, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 13 Vergabe Tagesbetreuung Kleinkindgruppe Pezihaus
Vorlage: AV/109/2022

Sachverhalt:

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 soll im Pezihaus Rappoltenkirchen der Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder ab Vollendung des 1. Lebensjahr eingerichtet werden. Dementsprechend wurden nachfolgende Angebote für den Betrieb einer VIF-konformen (= Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) Tagesbetreuungseinrichtung eingeholt.

- | | |
|---|----------------|
| • Angebot Kidspoint Kinderbetreuungsgesellschaft vom 18.10.2021 | EUR 133.824,62 |
| • Angebot Familienbund Niederösterreich vom 01.12.2021 | EUR 168.852,50 |
| • Angebot Lerntiger GmbH vom 08.03.2022 | EUR 62.176,00 |

Die Kosten für den Betrieb der Kleinkindgruppe durch Bedienstete der Gemeinde würden sich wie folgt darstellen:

- | | |
|---|-------------------|
| • zwei pädagogische Betreuungspersonen
(Entlohnungsgruppe klk) mit gesamt 50 Wochenstunden | ca. EUR 52.000,00 |
| • eine Hilfskraft
(Entlohnungsgruppe 3) mit 40 Wochenstunden | ca. EUR 33.800,00 |

Personalkosten ohne Verwaltungsaufwand	ca. EUR 85.800,00
--	-------------------

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand möge beschließen, dass das Angebot Lerntiger GmbH angenommen werden soll.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR Pinter Stimmenthaltung, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: mehrstimmig (GGR Pinter Stimmenthaltung, Rest dafür)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 14 Ankauf Kopiergerät für Kindergarten Pezihaus
Vorlage: AV/108/2022

Sachverhalt:

Aufgrund der Errichtung der 15. Kindergartengruppe im Pezihaus Rappoltenkirchen ist die Anschaffung eines Kopiergerätes zur Bewerkstelligung des laufenden Betriebes erforderlich. Demzufolge wurden nachfolgende Angebote eingeholt:

Fa. Bürotechnik Seif GmbH (Krems)

Angebot vom 06.04.2022 (Laufzeit 60 Monate)

Sharp BP-30C20 (20 Seiten p. M.)	EUR	24,80
+ 500 Blatt Papierkassette	EUR	2,50
+ Untertisch mit Rollen	EUR	3,40
+ Wartungsvertrag (300 Seiten S/W, 300 Seiten Farbe)	EUR	11,55
Kosten pro Monat	EUR	42,25
Folgeseitenpreis Schwarz-Weiß	EUR	0,0055
Folgeseitenpreis Farbe	EUR	0,035

Fa. Ricoh

Angebot 26562 vom 07.04.2022 (Laufzeit 60 Monate)

Ricoh IM C2000A (20 Seiten p. M.)	EUR	32,22
Inkl. 550 Blatt Papierkassette		
Inkl. Untertisch		
+ Wartungsvertrag (300 Seiten S/W, 300 Seiten Farbe)	EUR	11,15
Kosten pro Monat	EUR	43,37
Folgeseitenpreis Schwarz-Weiß	EUR	0,005096
Folgeseitenpreis Farbe	EUR	0,032060

Alternative - Kaufvariante:

Ankauf des Gerätes IM C2000A der Fa. Ricoh	EUR	1.742,00
+ Wartungsvertrag (300 Seiten S/W, 300 Seiten Farbe)	EUR	11,15
Kosten pro Monat	EUR	11,15
Folgeseitenpreis Schwarz-Weiß	EUR	0,005096
Folgeseitenpreis Farbe	EUR	0,032060

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung des Kopiergerätes Sharp BP-20C20 laut Angebot der Fa. Bürotechnik Seif GmbH zum monatlichen Mietpreis von EUR 30,70 zuzüglich dem Wartungsvertrag mit EUR 11,55 beschließen.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15 Prüfbericht RA 2021
Vorlage: AL/504/2022

Sachverhalt:

Am 07.04.2022 hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung den RA 2021 geprüft.

Der Obmann wird daher im Gemeinderat den beiliegenden Prüfbericht verlesen.
Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme der Kassenverwaltung.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Stellungnahme der Kassenverwaltung zur Kenntnis.

zu 16 Rechnungsabschluss 2021
Vorlage: KV/088/2022

Sachverhalt:

Kassenbestand per 31.12.2021:

PSK	€ 2.498.516,83
Raika	€ 370.575,34
Volksbank	€ 114.369,60
Raika - Bankomat	€ 75.199,67
Barkassa	€ 10.259,34
Summe	€ 3.068.920,78

Übersicht Ergebnishaushalt:

Rechnungsabschluss 2021**Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) .**

Marktgemeinde Sieghartskirchen

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15 595 817,14
212	Erträge aus Transfers	2 064 896,58
213	Finanzerträge	1 218,59
21	Summe Erträge	17 661 932,31
221	Personalaufwand	3 441 821,18
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7 336 802,02
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5 129 734,06
224	Finanzaufwand	64 686,68
22	Summe Aufwendungen	15 973 043,94
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1 688 888,37
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1 150,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1 019,61
23	Summe Haushaltsrücklagen	130,39
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	1 689 018,76

Übersicht Finanzierungshaushalt:

Rechnungsabschluss 2021

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021
OPERATIVE GEBARUNG		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14 756 177,60
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1 552 180,42
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1 278,58
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	16 309 636,60
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3 350 510,21
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4 323 872,95
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5 137 806,96
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	64 686,68
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	12 876 876,80
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	3 432 759,80
INVESTIVE GEBARUNG		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	654 779,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1 875,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	897 703,84
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 554 357,84
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 778 100,11
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	176 236,69
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 954 336,80
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-399 978,96
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3 032 780,84
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1 315 043,82
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 315 043,82
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1 315 043,82
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	1 717 737,02
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1 161 424,68
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	5 016 486,82
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	83 237,08
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	6 261 148,58
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1 222 156,41
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	4 996 604,49
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	83 615,34
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	6 302 376,24
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-41 227,66
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	1 676 509,36
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	2 362 954,55
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	4 039 463,91
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2021)	970 543,13

Der Schuldenstand per 31.12.2021 beträgt € 4.162.657,10. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2021 betrug € 1.362.302,65 (Zinsen € 47.258,83 und Tilgung € 1.315.043,82).

Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 859.016,00 inkl. € 100.000,-- für Hochwasserschutz auf.

Die gebunden Rücklage Kanal hat einen Stand von € 100.478,97.

Die Rücklage des Sozialausschusses beträgt € 11.048,16

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben wurden während der Sitzung besprochen.

Die restlichen Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben sind durch die gegenseitige Bedeckung gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO bedeckt.

Der RA 2021 liegt ab 05.04.2022 in der vorliegenden Form öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2021 stehen Hr. Ing. Pinter, BA bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

Beschluss:

Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden RA beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Gemeindevorstand: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 17 **Reittreff Tullnerfeld - Unterstützung TREC-Turnier**
Vorlage: KV/089/2022

Sachverhalt:

Der Integrative Reittreff in Wagendorf veranstaltet am 5. Juni 2022 auf der Reitanlage Neunteufel-Meierhof in Ried sein zweites nationales Orientierungsreit-TREC-Turnier.

Es werden Reiter aus ganz Österreich erwartet.

Der Verein bittet um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,00 an.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt keine Unterstützung, da im letzten Jahr die Gemeinde sich bei der Platzsanie-
rierung beteiligt hat bzw. die doppelte Vereinsförderung für das letztjährige Turnier beschlossen wurde.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen nicht stattgeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen. Das Ansuchen wird nicht unterstützt.

Beschluss Gemeindevorstand: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen. Das Ansuchen wird daher nicht unterstützt.

zu 18 Musikschultarife ab 2022/23
Vorlage: ST/289/2022

Sachverhalt:

Nachdem die letzte Änderung der Schülertarife 2015 und nach Wegfall der Landesförderung die Erwachsenenentarife 2017 auf Kostendeckung angepasst wurden, wird folgendes Tarifmodell ab dem Schuljahr 2022/23 vorgeschlagen:

1) Erwachsenenentarife – kostendeckend € 71,68

Keine Ermäßigung, keine Grundlage für Ermäßigung von Schülertarifen in der Familie.

Steigerung + 11,217 % (Zum Vergleich Index 1.1.2016 zu 31.12.2021 VPI 2015 + 14,228 %)

Kostenrechnung analog zum Beschluss 2017:

- 1) Basis ist das Haushaltsjahr 2021, Zahlen laut Haushaltsstellen. Letzte interne Umbuchungen am 17.2.2022 erledigt. Datenerhebung 18.2.2022:
- 2) Die Gesamtkosten für das Lehr- und Verwaltungspersonal betragen: € 785.775,65
 Anmerkung zu 2): Dies sind die gesamten Personalkosten, inklusive der Klassen Michelhausen und Judenau-Baumgarten. Deshalb, weil auch die Gesamt-Anzahl der UE in den Hauptfächern genommen wird!
- 3) Der Durchschnitt der Unterrichtseinheiten in den Hauptfächern beträgt für 1 Woche: 274,05
- 4) Dieser Durchschnitt x 37 Wochen ergibt 10.139,85 Unterrichtseinheiten. Das bedeutet, dass von September – Dezember insgesamt 10.139,85 Einheiten unterrichtet werden.
- 5) Die Gesamtkosten € 785.775,68 geteilt durch 10.139,85 Einheiten ergibt € 77,49 Kosten für eine Unterrichtseinheit, für eine Woche.
- 6) Die Kosten € 77,49 multipliziert mit 37 Wochen ergibt Kosten für ein Schuljahr: € 2.867,27
- 7) Die Kosten werden auf 10 Monate aufgeteilt vorgeschrieben, d.h. monatliche Kosten: € 286,73
- 8) Als mit 1.9.2017 der Tarif für Erwachsene erstmals auf Kostendeckung erhöht wurde (Entfall der Landesförderung EUR 64,45), gab es nur den Tarif 4er Gruppe. Daher wurden damals die monatlichen Kosten durch 4 dividiert. Analog dazu bedeutet dies jetzt: € 286,73 / 4 = € 71,67
- 9) Dies entspricht einer Erhöhung von 11,21799 % seit dem 1.9.2017, d.h. für 5 Jahre im Durchschnitt 2,2435 %
- 10) Aktuell werden die Erwachsenen mit der Tarifbezeichnung "Gruppe 4 Erw." und "Ensembleleitung Erwachsene" unterrichtet: 6 Erwachsene (Siegh.) 1 Erwachsener (Judenau-B.) 5 Erwachsene (Michelhausen) 6 Erwachsene (Auswärts), in Summe also 18 Erwachsene.

2) Schülertarife:

Das bestehende Tarifmodell gliedert sich in eine Semestervorschreibung und Einzelmonatvorschreibung.

Als Schüler gelten derzeit nach dem Fördermodell des Landes NÖ alle bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.

Im Tarifmodell für Schüler werden Familienermäßigungen in Höhe von 10 % und 20 % automatisch bei der Vorschreibung berücksichtigt. Seit der Einführung ist der teuerste Schülertarif die Grundlage (= 100 % zu zahlen), der nächste billigere Tarif wird um 10 % ermäßigt, jeder weiterer Schülertarif um 20 %.

Beispiel: 1 UE = € 55,50 ohne Ermäßigung, 0,8 UE mit 10 % Erm., 0,5 UE mit 20 %, MUFE mit 20 %.

Analog dazu werden seit 1999 Tarife, die billiger sind als der Tarif für die Musikalische Früherziehung € 23,30 NICHT ermäßigt. Derzeit betrifft das nur den Tarif Gruppe 2 Schüler (€ 16,65 monatlich).

Schülertarif nur für Schüler mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden Sieghartskirchen, Judenau-Baumgarten und Michelhausen. Ein Nebenwohnsitz ist nicht maßgeblich.

Nicht gefördert werden Erwachsene und generell alle Tarife für auswärtige Schüler, unabhängig vom Alter.

Im Anhang wurde berechnet, dass das Schulgeld aller Schüler/Erwachsenen in Bezug zu den Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021 **23,365 %** beträgt.

Im Vergleich dazu: Eine Erhöhung vom 10,721 % hätte einen Anteil von 25,870 % und eine Erhöhung um den aktuellen Index von **14,228 %** einen Anteil von **26,689 %** ergeben.

Es besteht die Möglichkeit nicht nur für 2022/23, sondern auch für die kommenden Schuljahre eine Anpassung der Tarife zu beschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt eine Steigerung der Erwachsenentarife um 15 % und die Schülertarife ebenfalls um 15 % zu erhöhen!

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Steigerung der Erwachsenentarife um 15 % beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge weiters die Steigerung der Schülertarife ebenfalls um 15 % beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Gemeindevorstand: Erwachsenentarife - einstimmig
Schülertarife - mehrstimmig (GGR BR Spanring dagegen, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Erwachsenentarife - einstimmig
Schülertarife - mehrstimmig (Fraktion FPÖ dagegen, Rest dafür)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

**zu 19 Änderung der Bezügeverordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
Vorlage: PA/666/2022**

Sachverhalt:

Hr. Alexander Buxbaum übernimmt neben seiner Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Gerersdorf ein Mandat als Gemeinderat.

Mangels einer Bestimmung im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, welche den Bezug einer Entschädigung als Gemeinderat neben der Entschädigung eines Ortsvorsteher ermöglicht, soll die Entschädigung des Gemeinderates (3 % des Bezuges des Bürgermeisters) in die Entschädigung als Ortsvorsteher (0,32 % des Bezuges des Bürgermeisters) eingerechnet werden.

Dies erfordert eine Änderung des § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idgF).

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 18.02.2009 beschließen:

Änderung § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:

von:

Gerersdorf 0,32 %

in:

Gerersdorf 3,32 %

Die Änderung des § 4 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsers-ten in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltung GGR BR Spanring, Rest dafür)

Verlauf GR-Sitzung:

Herr GR Alexander Buxbaum verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss Gemeinderat: mehrstimmig (Fraktion FPÖ dagegen, Rest dafür)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Herr GR Alexander Buxbaum kehrt in den Sitzungssaal zurück.

zu 20 Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse
Vorlage: PA/667/2022

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Hr. GR Ing. Josef Roch Wirkung vom 13.04.2022 ist eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschüssen erforderlich.

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates von der ÖVP zur Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgeschlagen.

- Hr. GR Alexander Buxbaum in den Ausschuss für Landwirtschaft, Forst, Hochwasserschutz
- Hr. GR Thomas Stummer in den Ausschuss für Gewerbe, Verkehrskonzepte, Zukunftsforum, Umwelt, Raumordnung
- Hr. GR Martin Knirsch in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Sieghartskirchen

Antrag von Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag der Änderung beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

zu 21 Grundverkauf BB Einsiedl - Am Spitz
Vorlage: AL/517/2022

Sachverhalt:

Von der Fa. Gnant wurde ein Angebot für die die Grundstücke 871/1, 871/2 und 871/3, KG Gollarn gestellt. Es liegt ein Teilungsentwurf vor, da die Gemeinde sich einen Teil der genannten Grundstücke zurückhält um eventuell das Grundstück 872, KG Gollarn erschließen zu können. Weiters wurde auf Urgenz der Gemeinde ein Angebot für das Grundstück 1001, KG Gollarn gestellt.

Für die Grundstücke 871/1, 871/2 und 871/3 wurde ein Quadratmeterpreis von € 52,13 / m² angeboten.

Für das Grundstück 1001 liegt ein Angebotspreis von € 15,65 vor.

Aus Sichtweise der Marktgemeinde Sieghartskirchen sind derzeit noch einige Punkte zu klären und bedürfen daher nochmals Verhandlungen. Im Quadratmeterpreis von € 52,13 steckt der ursprüngliche Kaufpreis von € 48,-- mit dem VPI Index gerechnet (Berechnung wurde im Kaufvertrag 2014 festgelegt) bis zum Erstgespräch im Dezember 2020. Hier wäre normalerweise üblich, dass der Index bis zum aktuellen Kaufabschluss weitergerechnet wird (Aktuell wären das daher € 55,63/m²)

Der 2. Offene Punkt ist die Zusammensetzung des Kaufpreises für die Straße. Hier wird zB die zu bezahlende Aufschließungsabgabe in Höhe von € 28.730,-- zum Abzug gebracht. Auch hier wird von den ursprünglichen 52,13 weggerechnet und nicht vom aktuellen Index.

Verlauf der Sitzung:

Am Beginn der Vorstandssitzung wurde sich die Lage gemeinsam vor Ort im Betriebsgebiet angeschaut.

Die Bürgermeisterin verliest die Angebote im Gemeindevorstand. Es gibt eine rege Diskussion über die einzelnen Punkte.

Nach längerer Diskussion legt man sich auf folgende Punkte fest:

Es soll nochmals ein Gespräch geben. Hierbei wird es folgenden Vorschlag von Seiten der Gemeinde geben:

1. Soll der Index auf den aktuellen Preis hochgerechnet werden und nicht mit Dezember 2020.
2. Wird ein neuer Vorschlag über eine mögliche Straßenführung von Seiten der Gemeinde gemacht. Hierbei soll die Fläche der jetzigen Parzelle 1001 richtig Osten entlang der Grundgrenze 872, KG Gollarn verlegt werden. Das Grundstück 1001 soll dann jedoch zum vollen Kaufpreis miterworben werden, da dieses Grundstück dann nicht mehr benötigt wird.

Herr GGR BR Andreas Spanring stellt den Antrag, dass es zu einer Abstimmung über die weitere Vorgangsweise kommt.

Beschluss:

Von der Bürgermeisterin wird daher über das vorliegende Angebot der Firma Gnant abgestimmt.

Der Gemeindevorstand möge das vorliegende Angebot der Fa. Gnant aus den genannten Gründen (Index, Straßenstück) ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung des ursprünglichen Angebotes über die 3 Parzellen (Indexanpassung) einstimmig
Zusatzangebot über die Straße mehrstimmig (GGR Pinter Enthaltung, Rest dagegen)

Weiters wird beschlossen, dass nochmals ein Gespräch mit der Fa. Gnant erfolgt und der festgelegte Vorschlag mit der Anpassung des Index bzw. der Umlegung der Straßenfläche Richtung Osten vorgebracht wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verlauf GR-Sitzung:

Die Bürgermeisterin berichtet, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, vom neuerlichen Gespräch mit der Fa. Gnant und es liegt ein neues Kaufangebot vor. Dieses entspricht nun dem ursprünglichen Wunsch der Gemeinde, dass auch das Grundstück Parz.Nr.: 1001 ebenfalls als Bauland-Betriebsgebiet um den festgelegten Angebotspreis von rund € 52,13 /m² gekauft wird. Da es sich um ein Kaufanbot handelt liegt es im Ermessen des Gemeinderates ob der vorliegende Kaufpreis als angemessen betrachtet wird. Vergleichbare Grundstücksverkäufe (zuletzt Fa. Hücobi – wurden um rund € 52,97/m² verkauft) wurden als Gesprächsbasis herangezogen. Angesprochen auf die Umsetzung der Bebauungsstudie stellt die Fa. Gnant den Beginn der Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre in Aussicht – wenn die Bewilligungsgenehmigungen in dieser Zeit erfolgt sind.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, dass das Kaufanbot der Fa. Gnant Josef GmbH (FN 408524 x) zu einem Quadratmeterpreis von rund € 52,13/m² angenommen werden soll und die Marktgemeinde Sieghartskirchen im Betriebsgebiet Einsiedl die 4 Grundstücke 871/1, 871/2, 871/3 und 1001 im Gesamtausmaß von 16.819 m² um einen Gesamtkaufpreis von € 876.800,-- an die Fa. Gnant Josef GmbH (FN 408524 x) zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge das vorliegende Kaufanbot der Fa.

Gnant Josef GmbH (FN 408524 x) annehmen und den Verkauf an diese beschließen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 876.800,-- für die 4 genannten Grundstücke.

Beschluss Gemeinderat: einstimmig

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.06.22



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at